

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

## - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg (Hessen), Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Druckerei Klein GmbH, Florstadt

54. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 27. 02. 2025

Nr. 10

48

### Verleihung des Umweltschutzpreises 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wetteraukreis stiftet jährlich einen Umweltschutzpreis in Höhe von 2.000 Euro für ehrenamtliches Engagement zum Wohl der Umwelt. Der Preis wird an im Wetteraukreis ansässige Einzelpersonen, Organisationen, Verbände, Unternehmen und Kommunen verliehen, die sich - ohne dazu verpflichtet zu sein - vorbildlich und beispielhaft für eine natürliche Umwelt einsetzen.

Darüber hinaus kann an Einzelpersonen, Organisationen, Verbände, Unternehmen und Kommunen eine Belobigung für ehrenamtliche Verdienste im Bereich des Umweltschutzes ausgesprochen werden. Mit der Belobigung ist ein Geldpreis von 500 Euro verbunden. Weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Richtlinien zu entnehmen.

Unter Beachtung dieser Richtlinien bitten wir, entsprechende Vorschläge mit aufschlussreicher schriftlicher Begründung bis spätestens

#### 5. Juni 2025 (Tag der Umwelt)

beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege, Europaplatz 1, 61169 Friedberg (Hessen) einzureichen.

Später eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Weckler  
Erste Kreisbeigeordnete

49

### Richtlinie für die Verleihung des Umweltschutzpreises des Wetteraukreises und einer Belobigung

1. Der Wetteraukreis verleiht zur Anerkennung für ein besonders herausragendes ehrenamtliches Engagement auf dem Gebiet des Umweltschutzes den „Umweltschutzpreis des Wetteraukreises“ und eine „Belobigung“.
2. Der Umweltschutzpreis und die Belobigung werden jährlich vom Kreisausschuss in einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.
3. Über die Verleihung des Umweltschutzpreises und der Belobigung wird jeweils eine Urkunde erstellt. Der Preis ist mit 2.000 € dotiert, die Belobigung mit 500 €. Der Preis und die Belobigung sind nicht teilbar.

4. Preisträgerinnen und Preisträger für den Umweltschutzpreis und für die Belobigung können Einzelpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen des Wetteraukreises sein, die sich im Ehrenamt vorbildlich und beispielhaft um den Erhalt unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben.

Besonders förderungswürdig sind:

- der Schutz erhaltenswerter Naturgüter und Lebensräume (Tiere, Pflanzen, Landschaft);
  - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Abfall;
  - die Information und Aufklärung über Umweltrisiken;
  - Maßnahmen zum Klimaschutz;
  - der modellhafte Einsatz umweltverträglicher Techniken zur Beschaffung von Wasser, Energie und anderen Gütern;
  - die Vermeidung oder Verminderung schädlicher Emissionen;
  - das Sparen von Energie, Wasser und anderer Ressourcen;
  - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Verkehr.
5. Um eine möglichst objektive Auswahl zu gewährleisten, sollen die folgenden Kriterien etwa gleichwertig berücksichtigt werden:
    - Nachhaltigkeit: Aktivitäten und Projekte haben sich dauerhaft positiv im Wetteraukreis ausgewirkt und wirken sich noch aus.
    - Dauerhaftigkeit: Die Zeit, die in die ehrenamtliche Tätigkeit investiert wurde und wird, ist angemessen zu bewerten (z.B. ist eine 25-jährige Tätigkeit in der Regel höher zu bewerten als eine einjährige Tätigkeit).
    - Vorbild- und Modellcharakter: Aktivitäten und Projekte, die aufgrund ihrer positiven Auswirkungen aufgenommen und nachgeahmt werden können.
    - Ideenreichtum und Innovation: Neue Wege zum Erhalt und zum Schutz von Umwelt und Klima, z. B. im Bereich des technischen Umweltschutzes (Wasser, Energie, Abfall, Emissionen).

6. Die Ausschreibung des Umweltschutzpreises und der Belobigung des Wetteraukreises erfolgt spätestens am 01. April des jeweiligen Jahres durch Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ für den Wetteraukreis (Amtsblatt), durch Schreiben an die Städte und Gemeinden, die Wirtschaftsförderung, die IHK, die Kreishandwerkerschaft und an die anerkannten Naturschutzverbände im Wetteraukreis sowie durch Veröffentlichung in der Presse.

7. Vorschläge für die Preisverleihung und die Belobigung können von Personen, Städten und Gemeinden, Vereinen, Organisationen und Verbänden, die alle im Wetteraukreis ansässig sein müssen, beim Kreisausschuss des Wetteraukreises (Untere Naturschutzbehörde), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen), bis zum **5. Juni (Tag der Umwelt)** des jeweiligen Jahres mit ausführlicher Begründung eingereicht werden.

